

Bescheinigung über das Vorliegen eines positiven oder negativen Antigentests zum Nachweis des SARS-CoV-2 Virus

getestete Person:

Name, Vorname

Anschrift Hauptwohnung (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, Land)

ggf. Anschrift derzeitiger Aufenthaltsort

Geburtsdatum

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Coronavirus Antigen-Schnelltest

Test:

Name des Tests

Hersteller:

Herstellername

Testdatum/Uhrzeit:

Test durchgeführt durch:

Name, Vorname

testende Stelle, Ort

Testergebnis:

negativ

positiv*

Datum/ Unterschrift

Wichtige Hinweise bei positivem Testergebnis:

- **Sie sind verpflichtet, sich unverzüglich in häusliche Isolation zu begeben (»Absonderung«).** Ebenso sollen die Mitglieder Ihres Hausstandes sich **unverzüglich absondern.** Verlassen Sie Ihre Wohnung oder Ihr Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen.
- Lassen Sie einen **PCR-Test zur Bestätigung des Verdachts** auf eine Infektion mit SARS-CoV 2 durchführen. **Sprechen Sie mit Ihrem Arzt** über weitere Maßnahmen für Sie selbst und Ihre Kontaktpersonen.
- **Nehmen Sie Kontakt zum zuständigen Gesundheitsamt auf.** Das Gesundheitsamt wird eine Isolierung mit einer Reihe von Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen anordnen.
- Informieren Sie Ihren **Arbeitgeber, dass bei Ihnen ein positives Testergebnis** vorliegt.
- Beachten Sie die »Quarantäneregeln«!
Halten Sie die wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln ein, um Ihre Haushaltsangehörigen vor einer Ansteckung zu schützen:
 - Abstand (halten Sie sich, wenn möglich, in einem separaten Zimmer auf)
 - Hygiene
 - Tragen geeigneter Schutzmasken,
 - regelmäßiges Lüften.
- **Informieren Sie Ihre Kontaktpersonen der vergangenen 14 Tage über Ihre mögliche Infektion.** Schreiben Sie Ihre Kontaktpersonen auf! **Bei Auftreten von Beschwerden lassen Sie sich umgehend ärztlich beraten.**
- **Die häusliche Isolierung beendet ausschließlich das zuständige Gesundheitsamt** nach festgelegten Kriterien. Die häusliche Isolierung endet auch, wenn der nachfolgende PCR-Test negativ sein sollte.

Bitte beachten Sie darüber hinaus die Rechtsgrundlagen und Hinweise der Sächsischen Staatsregierung (www.coronavirus.sachsen.de) bzw. Ihres Landkreises oder kreisfreien Stadt.